

Die Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses muss durch den Gemeinschaftsausschuss öffentlich erfolgen, nachdem die beiden Gremien (Stadtrat und Gemeinderat) diesen Beschluss gefasst haben.

Danach erfolgt die Veröffentlichung im Stadtanzeiger. Der Bildung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Netzschkau/Limbach für die Bürgermeisterwahl am 08.06.2008 sowie für eine etwaige Neuwahl am 22.06.2008 wird durch den Stadtrat **einstimmig** zugestimmt.

14. Beschlussvorlage SR 10/2008 – Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters am 22.06.2008

Laut § 41 (2) beginnt die Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur Neuwahl nach § 48 Abs. 2 SächsGemO am ersten Wahltag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge zurückgenommen werden.

Die Stadträte stimmen dem Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge vom 09.06.2008 bis 11.06.2008, bis 18.00 Uhr, bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters einstimmig zu.

15. Beschlussvorlage SR 11/2008 – Förderung und Instandsetzung und teilweisen Modernisierung – Flurstück 502 r

Der Eigentümer beabsichtigt Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Gebäudehülle – Dachinstandsetzung komplett. Aufgrund vorrangiger kommunaler Maßnahmen im Jahr 2008 lässt der Haushalt der Stadt erst 2009 eine Förderung privater Maßnahmen zu.

Die vorliegenden Angebote wurden nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis geprüft. Die Maßnahme soll 2008 realisiert und abgerechnet werden. Der Nachweis der vorrangigen Inanspruchnahme von eigenen Mitteln wurde erbracht. So kann eine Förderung von max. 30 v. H. der förderfähigen Kosten bewilligt werden. Diese Maßnahme trägt wesentlich zur Verschönerung und Aufwertung des Ortsbildes der Stadt Netzschkau bei. Die Maßnahme ist Bestandteil des Sanierungskonzeptes der Stadt Netzschkau.

Der Stadtrat der Stadt Netzschkau beschließt, vorbehaltlich des für 2009 zur Verfügung stehenden Gesamtförderrahmens der Stadtsanierung die Förderung der Instandsetzung und teilweisen Modernisierung an der Gebäudehülle zu realisieren.

16. Beschlussvorlage SR 12/2008 – Förderung und Instandsetzung und teilweisen Modernisierung – Flurstück 165 k

Der Eigentümer beabsichtigt hier ebenfalls teilweise Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Gebäudehülle. Die Sachlage gestaltet sich wie bei Beschlussvorlage 11/2008, so dass der Haushalt der Stadt 2009 erst eine Förderung von privaten Maßnahmen zulässt. Der Stadtrat der Stadt Netzschkau stimmt deshalb vorbehaltlich des für 2009 zur Verfügung stehenden Gesamtförderrahmens der Stadtsanierung die Förderung der Instandsetzung und teilweisen Modernisierung einstimmig zu. Beide Eigentümer zu Flurstück 502 r und 165 k werden durch den Sanierungsträger KEWOG informiert, dass sie entsprechend der obigen Beschlussfassung mit ihren Bauarbeiten in diesem Jahr beginnen können.

Aufruf zum Frühjahrsputz in der Stadt Netzschkau einschließlich seiner Ortsteile

Auch in diesem Jahr ruft die Stadt Netzschkau alle Bürgerinnen und Bürger zum Frühjahrsputz auf!

Mit Beginn des milderen Wetters stellt sich endlich der langersehnte Frühling wieder ein und zeigt uns deutlich die hinterlassenen Spuren des diesjährigen kurzen Winters. Diese sollen so schnell als möglich beseitigt werden, damit das frische Grün und die vielen bunten Frühlingsblüher das Aussehen der Stadt verschönern. Der Bauhof wird in den nächsten Tagen ebenfalls seinen Anteil dazu beitragen. Wir bitten Sie daher, im Rahmen der Straßenreinigungssatzung der Stadt Netzschkau, Ihrer Anliegerpflicht nachzukommen und vor Ihren Grundstücken, die Gehwege, Straßen und gegebenenfalls Grünflächen zu reinigen. Tragen Sie bitte alle dazu bei, dass unsere Stadt stets ein sauberes und freundliches Aussehen hat! Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Stadtverwaltung

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen



Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Tabellarische Liste - Einzeldenkmale

Objekt-Nr.	Lage	Bauwerksname	Datierung
Ortsteil	Straße	Nr.	Kurzcharakteristik

Kreis: Vogtlandkreis Stand: 06.12.2007
Ort: Netzschkau, Stadt

09300673	Brockkau	Brockauer Straße	2	Fabrikgebäude incl. Pförtnerhaus, Traforturm und Fabrikpark; das Ortsbild prägende, vermutlich ehemalige Textilfabrik im Stil der Moderne in sehr gutem Originalzustand, von baugeschichtlichem und ortsgeschichtlichem Wert	um 1910 (Textilindustrieanlagen-teil)
09209899	Brockkau	Friedensstraße	5	Wohnhaus; aufwendiges Holzhaus der 1925er Jahre mit zeittypischen Details, Bau mit großem Seltenheitswert und straßenbildprägender Qualität	um 1920
09209787	Brockkau	Grelzer Straße	-	Brücke über den Mühlgraben; Denkmal der Ortsgeschichte	
09209906	Brockkau	Kuhberg	-	Bismarckturm auf dem Kuhberg; Denkmal der Ortsgeschichte sowie landschaftsprägender Bau	1900
09209801	Brockkau	Kuhberg	-	Gaststätte; als Ausflugslokal seit Errichtung der Kuhbergturmes, 1945 gesprengt; Denkmal der Regionalgeschichte mit landschaftsgestaltender Wirkung	1950-1960
Brockkau	Kuhberg		-	Sachgesamtheit Königlich-Sächsische Triangulierung (Siehe Sachgesamtheitseltdokument Obj-Nr.: 09209907)	
09209900	Brockkau	Netzschkauer Straße	1	Wohnstallhaus; einfacher Bau mit reicher Originalsubstanz (Lehm, Fachwerk) und weitgehend unveränderter Gestalt, als ehemaliges Vereinshaus der Weber mit sozialgeschichtlich und ortsgeschichtlich hoher Bedeutung	um 1800